

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes

(KWG) in der aktuellen Fassung

Der bei der Stadtverordnetenwahl am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 5, Herr Bernd Brunner hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 10, Herr Edgar Pohl, Weiterstadt, 2489 Stimmen.

Der bei der Stadtverordnetenwahl am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 10, Herr Edgar Pohl hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 19, Frau Ronja Mager, Weiterstadt, 2481 Stimmen.

Der bei der Stadtverordnetenwahl am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 11, Herr Philipp Mager hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 23, Frau Regina Zeller, Weiterstadt, 2432 Stimmen.

Die bei der Stadtverordnetenwahl am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

Ifd. Nr. 5, Frau Jutta Klein hat zum 23. April 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt nachrückt:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ifd. Nr. 17, Herr Tom Geißer, Weiterstadt, 2721 Stimmen.

Der bei der Stadtverordnetenwahl am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

Ifd. Nr. 6, Herr Boris Mikloss hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt nachrückt:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ifd. Nr. 15, Herr Klaus Ackermann, Weiterstadt, 2714 Stimmen.

Der bei der Stadtverordnetenwahl am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 5 - Freie Demokratische Partei, FDP

Ifd. Nr. 7, Herr Timo Prenzer hat zum 7. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt nachrückt:

Nr. 5 - Freie Demokratische Partei (FDP)

Ifd. Nr. 2, Herr Jan Böhme, Weiterstadt, 1391 Stimmen.

Der bei Stadtverordnetenwahl am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 7 - AOF - Allianz für Ordnung und Fortschritt (Weiterstadt), AOF

lfd. Nr. 2, Herr Walter Hartmann hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt nachrückt:

Nr. 7 - AOF - Allianz für Ordnung und Fortschritt (Weiterstadt) (AOF)

lfd. Nr. 5, Herr Helmut Pfefferle, Weiterstadt, 1522 Stimmen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter Patrick Zimmermann, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Weiterstadt, 28. April 2026



Zimmermann

Wahlleiter der Stadt Weiterstadt